

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1157

**OK Street-Music-Festival, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das 13. Street-Music-Festival 2009**

---

### **1. Erwägungen**

<b>Gesuchsteller</b>	OK Street-Music-Festival, Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	13. Street-Music-Festival 2009
<b>Ort</b>	Vorstadt Solothurn
<b>Datum</b>	22./23. August 2009
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr.25'250.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 11'250.--

### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem OK Street-Music-Festival Solothurn ist an das 13. Street-Music-Festival 2009 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungs-scheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Street-Music-Festival.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

OK Street-Music-Festival, Solothurn, Martin Wagmann, Grebnetgasse 6, 2545 Selzach

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn